

15.01.2021

mit aktuellen Informationen zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Schule/Offene Ganztagsbetreuung

## Liebe Eltern,

auch zu Beginn des neuen Jahres 2021 wirken sich die Maßnahmen der Landesregierung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie auf den Schulbetrieb sowie den Betrieb der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege und damit auf die Lebenslagen von Familien aus.

In dieser Ausgabe des Newsletters möchte ich Sie über den aktuellen Stand der landesweiten Bestimmungen zum Schulunterricht und zur Kindertagesbetreuung informieren und Ihnen damit eine Orientierung zunächst bis zum 31.01.2021 geben.

Meine Bitte an Sie: Halten Sie sich zum Schutz aller an die Grundregeln eines verantwortungsvollen Verhaltens. Beschränken Sie Ihre Kontakte und halten Sie die AHA+L+A – Regeln ein: Abstand halten, Hygiene beachten, Alltagsmasken tragen sowie regelmäßiges Lüften und Corona-Warn-App nutzen!

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern Gesundheit und frohes neues Jahr.



## 1. Das aktuelle Infektionsgeschehen in Dortmund

Das aktuelle Infektionsgeschehen in Dortmund bewegt sich weiterhin auf einem viel zu hohen Niveau. Die aktuellen Zahlen finden Sie hier:

[https://geoweb1.digistadtdo.de/doris\\_gdi/corona/dortmund.html](https://geoweb1.digistadtdo.de/doris_gdi/corona/dortmund.html)

## 2. Entscheidung zum Schulbetrieb im Lockdown ab dem 11. Januar 2021

Auf Grundlage der Beschlüsse des Bund-Länder-Treffens am 05.01.2021 wurde auch für NRW eine weitreichende Anpassung des Unterrichts vorgenommen. Seit dem 11.01.2021 gelten folgende Regelungen:

Herausgeber: Stadt Dortmund, Dezernat für Schule, Jugend und Familie.

Daniela Schneckenburger

Der Newsletter erscheint anlassbezogen und wird insbesondere über den Verteiler der Stadeltern, des Jugendamtselternbeirates und die Träger der Kindertagespflege an Sie verteilt.

Stadt Dortmund  
Dezernat für Schule,  
Jugend und Familie



# STOP CORONA KEEP DISTANCE

- Der Präsenzunterricht wird bis zum 31. Januar 2021 ausgesetzt.
- Die Regelungen zur Aussetzung des Präsenzunterrichts sowie zur Erteilung des Distanzunterrichts gelten grundsätzlich auch für alle Abschlussklassen. Schülerinnen und Schüler von Abschlussklassen des Berufskollegs können allerdings bei besonderem pädagogischem Bedarf ausnahmsweise unter strikter Berücksichtigung der Hygienevorschriften der Corona-BetrVO im erforderlichen Umfang im Präsenzunterricht beschult werden.
- Alle Eltern sind aufgerufen, ihre Kinder – soweit möglich – zuhause zu betreuen, um so einen Beitrag zur Kontaktreduzierung zu leisten. Um die damit verbundene zusätzliche Belastung der Eltern zumindest in wirtschaftlicher Hinsicht abzufedern, ist bundesgesetzlich geregelt worden, dass das Kinderkrankengeld im Jahr 2021 für 10 zusätzliche Tage pro Elternteil (20 zusätzliche Tage für Alleinerziehende) gewährt wird.

Alle Schulen der Primarstufe sowie der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen bieten ab Montag, den 11. Januar 2021, ein Betreuungsangebot für diejenigen Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6 an, die nach Erklärung ihrer Eltern nicht zu Hause betreut werden können oder bei denen eine Kindeswohlgefährdung nach Rücksprache mit dem zuständigen Jugendamt vorliegen könnte. Das Anmeldeformular finden Sie hier:

<https://www.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/Anlage%20Anmeldung%20Betreuung%20bis%20zum%2031.%20Januar%202021.pdf>

- Während der Betreuungsangebote in den Schulen findet kein regulärer Unterricht statt. Vielmehr dienen die Betreuungsangebote dazu, jenen Schülerinnen und Schülern, die beim Distanzunterricht im häuslichen Umfeld ohne Betreuung Probleme bekämen, die Erledigung ihrer Aufgaben in der Schule unter Aufsicht zu ermöglichen. Diese Schülerinnen und Schüler nehmen – auch wenn sie sich in der Schule befinden – am Distanzunterricht ihrer jeweiligen Lerngruppe teil.
- Für Klassenarbeiten gilt: Grundsätzlich werden in den Schulen bis zum 31. Januar 2021 keine Klassenarbeiten und Klausuren geschrieben, da der Unterricht im 1. Schulhalbjahr eine ausreichende Basis für die Leistungsbewertung auf dem Halbjahreszeugnis geschaffen hat. Ausnahmen hiervon gelten für in diesem Halbjahr noch zwingend zu schreibende Klausuren und durchzuführende Prüfungen in den Jahrgangsstufen Q1 und Q2 sowie den Klassen 12 und 13 der Beruflichen Gymnasien und den Abschlussklassen des Berufskollegs.

Für Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in Förderschulen oder in Schulen des Gemeinsamen Lernens, der eine besondere Betreuung muss

# STOP CORONA KEEP DISTANCE

diese in Absprache mit den Eltern auch in höheren Altersstufen sichergestellt werden. Dies entspricht der Schulmail vom 21. Dezember 2020:

<https://www.schulministerium.nrw.de/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/07012021-schulbetrieb-ab-dem-11-januar-2021>

Für die Schulbegleitung in Dortmund bedeutet dies:

- Die zur Teilhabe an Bildung gemäß §112 SGB IX bzw. § 35a SGB VIII eingesetzten Schulbegleiter\*innen können auch im häuslichen Umfeld der Schüler\*innen unterstützen.
- Der Einsatz und die Finanzierung der Schulbegleitung erfolgt weiterhin in der Notbetreuung sowie im häuslichen Umfeld ohne zusätzliche Beantragung.

Voraussetzungen für eine Schulbegleitung im häuslichen Umfeld sind:

- ein Konzept zum Distanzunterricht liegt vor, inkl. Bearbeitungszeiten
  - eine Aufsichtsperson ist im häuslichen Umfeld zusätzlich anwesend
  - der Träger bietet Schulbegleitung im häuslichem Umfeld an
  - Schulbegleitung unterstützt, aber übernimmt keine Aufgaben der Lehrkräfte
- Die Fahrtkosten der Schulbegleitung werden vom Träger erstattet.

Weitere Informationen zum Schulbetrieb ab dem 11.01.2021 in Corona-Zeiten finden Sie in den Schulmails des MSB vom 07.01.2021:

<https://www.schulministerium.nrw.de/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/archiv-2021>

### 3. Entscheidungen zum Betrieb der Kindertageseinrichtungen und zur Kindertagespflege

Mit Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 05.01.2021 wurde der bundesweite Lockdown bis zum 31.01.2021 verlängert. Für die Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen gilt ab dem 11. Januar 2021 bis zunächst zum 31.01.2021 folgendes:

#### **Kindertageseinrichtungen:**

- Es wird der dringende Appell aufrechterhalten, dass Eltern ihre Kinder, im Sinne der Kontaktvermeidung, wann immer möglich, selber betreuen.
- Die Kindertageseinrichtungen bleiben jedoch grundsätzlich geöffnet. Ob Eltern das Angebot in Anspruch nehmen, entscheiden Eltern eigenverantwortlich. Die Einför-



# STOP CORONA KEEP DISTANCE



derung von Arbeitgeberbescheinigungen als Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist unzulässig.

- Kinder, die aus Gründen des Kinderschutzes betreut werden, sowie Kinder, die aus besonderen Härten betreut werden müssen, sind zu betreuen. In diesen Fällen ist der Betreuungsumfang von der Jugendamtsleitung oder einer von ihr benannten Person in Abstimmung mit der Leitung der Kindertageseinrichtung festzulegen.
- Um die Gruppentrennung umsetzen zu können, wird landesweit der Betreuungsumfang in Kindertageseinrichtungen für jedes Kind um 10 Wochenstunden eingeschränkt. Soweit die jeweiligen Personalressourcen dies zulassen und eine Überlastung der Gesamtsituation in der Einrichtung ausgeschlossen werden kann, sind auch höhere Betreuungsumfänge möglich. Über die jeweilige Ausgestaltung entscheidet die Einrichtung bzw. der Träger.

Die aktuellen Informationen des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Migration des Landes NRW (MKFFI) finden Sie hier:

<https://www.mkffi.nrw/corona-aktuelle-informationen-fuer-die-kindertagesbetreuung>

## **Kindertagespflege:**

- In der Kindertagespflege erfolgt die Betreuung der Kinder grundsätzlich im zeitlichen Umfang der Betreuungsverträge. In der Großtagespflege sollte nach Möglichkeit eine räumliche Trennung der Kindertagespflegepersonen mit den ihnen zugeordneten Kindern für die gesamte tägliche Betreuungszeit eingehalten werden.

Die NRW-Ministerium für Kinder und Familien informiert fortlaufend über den aktuellen Stand („Corona: Aktuelle Informationen für die Kindertagesbetreuung“) auf der folgenden Internetseite:

<https://www.mkffi.nrw/corona-aktuelle-informationen-fuer-die-kindertagesbetreuung>

Auf dieser Seite finden Sie die Informationen für Eltern, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege betreut werden und für Träger, Leitungen, Personal von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen zusätzlich in den folgenden Sprachen:

Albanisch  
Arabisch  
Bulgarisch  
Englisch  
Farsi  
Französisch  
Kurdisch (Kurmandschi)  
Polnisch



# **STOP CORONA** **KEEP DISTANCE**



Rumänisch  
Russisch  
Türkisch

## **4. Kita-Elternbeiträge im Januar 2021**

Das Land NRW und die kommunalen Spitzenverbände haben sich darauf verständigt, die Kitabeiträge für den Monat Januar nicht zu erheben. Eine entsprechende Vorlage für den Rat der Stadt ist in Arbeit, so dass die Eltern von den Januar-Beiträgen entlastet werden.

## **5. Elternsein.info**

Das nationale Zentrum „Frühe Hilfen“ gibt auf seiner Homepage Informationen, Hilfen und Beratung für Schwangere und Eltern mit Kindern bis zu 3 Jahren:

<https://www.elternsein.info/>

## **6. Weitere umfassende Informationen der Stadt Dortmund finden Sie auf den folgenden Informationsseiten**

### **Stadt Dortmund**

[https://www.dortmund.de/de/leben\\_in\\_dortmund/gesundheit/informationen\\_zum\\_coronavirus/index.html](https://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/gesundheit/informationen_zum_coronavirus/index.html)

Das Gesundheitsamt hat Informationsfilme rund um das Thema Corona und Quarantäne erstellt. Die Filme können heruntergeladen werden. Es handelt sich um einen Film zum Thema Quarantäne in Leichter Sprache und mit deutschen Untertiteln. Unter

[https://www.dortmund.de/de/leben\\_in\\_dortmund/gesundheit/informationen\\_zum\\_coronavirus/startseite\\_corona/videos\\_corona/index.html](https://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/gesundheit/informationen_zum_coronavirus/startseite_corona/videos_corona/index.html)

finden Sie den Film in den verschiedenen Sprachen.

Darüber hinaus wurden fünf Clips mit Tipps für Arbeit, Schule und den Alltag rund um das Thema Corona und Quarantäne erstellt. Die Video-Clips stehen in verschiedenen Sprachen zur Verfügung (aktuell Deutsch, Bulgarisch). Weitere Übersetzungen folgen. In jedem der kurzen Clips werden Ansprechpartner\*innen und Beratungseinrichtungen aufgezeigt und Rufnummern sowie weitere Wege der Kontaktaufnahme benannt. Die Filme sind unter folgendem Link zu finden:

[https://www.dortmund.de/de/leben\\_in\\_dortmund/gesundheit/informationen\\_zum\\_coronavirus/startseite\\_corona/videos\\_corona/index.html](https://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/gesundheit/informationen_zum_coronavirus/startseite_corona/videos_corona/index.html)



# STOP CORONA KEEP DISTANCE

## Beratungsstellen und Hilfsangebote für Familien in Dortmund:

- Notfallnummer des Jugendamtes: **(0231) 50-1 23 45**
- Frauenberatungsstelle Dortmund: **(0231) 52 10 08**  
[www.frauenberatungsstelle-dortmund.de](http://www.frauenberatungsstelle-dortmund.de)
- Psychologischer Beratungsdienst der Stadt Dortmund bei allen Fragen zu Erziehung und Familie für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern:  
[www.dortmund.de/de/leben\\_in\\_dortmund/familie\\_und\\_soziales/jugendamt/hilfe\\_und\\_beratung/beratungsstellen\\_jugendhilfedienste/index.html](http://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/familie_und_soziales/jugendamt/hilfe_und_beratung/beratungsstellen_jugendhilfedienste/index.html)

## Beratung für Eltern

Das Elterntelefon für Mütter und Väter, die sich anonym beraten lassen wollen, ist unter der kostenlosen Rufnummer 0800 111 0 550 montags bis freitags von 9 bis 11 Uhr und dienstags und donnerstags von 17 bis 19 Uhr erreichbar.

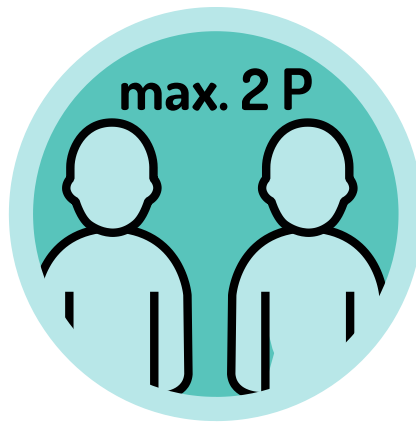
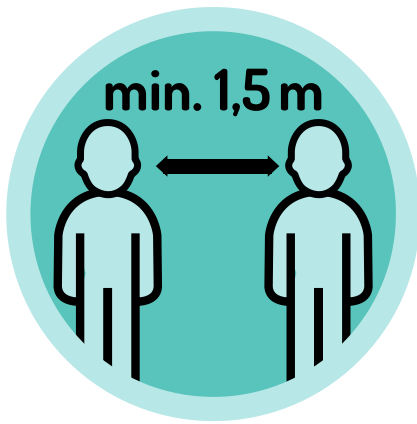
<https://www.nummergegenkummer.de/elterntelefon.html>

## Beratung für Kinder und Jugendliche

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. bietet eine anonyme und kostenfreie Jugendberatung per Mail oder Chat unter

<https://jugend.bke-beratung.de/views/home/index.html>

***Bitte seien Sie so freundlich und leiten Sie diesen Newsletter auch an andere Ihnen bekannte Eltern weiter.***



[corona.dortmund.de](https://corona.dortmund.de)

